

## Infoblatt Begleitete Elternschaft 02028 \_23

Das Infoblatt bündelt die Informationen zu rechtlichen und strukturellen Bedingungen sowie ihrer Umsetzung bei COMES.

### Die Eltern

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Beeinträchtigung möchten Eltern werden oder sind es. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Eltern.

### Die Leistung

**Eingliederungshilfe** - Alle erwachsenen Menschen, die auf Grund einer geistigen Beeinträchtigung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind, haben das Recht auf Begleitung im Alltag (Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe gem. § 78 i. V. m. § 113 SGB IX). Anträge für diese Leistung sind beim Teilhabefachdienst im Bezirk zu stellen. Die von COMES angebotene Leistung heißt *Betreutes Einzelwohnen*. Aufgabe der Begleitung ist die individuelle Unterstützung im Alltag mit dem Ziel, die soziale Teilhabe zu verbessern.

**Hilfen zur Erziehung** - Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Alle Eltern haben die Pflicht diese Förderung zu leisten. Gelingt ihnen das nicht in ausreichendem Maße, können sie Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt im Bezirk beantragen. Die von COMES angebotene Leistung heißt *Sozialpädagogische Familienhilfe* (§ 31 SGB VIII). Aufgabe der Begleitung der Familie bei den Erziehungsaufgaben ist die Alltagsbewältigung, Konfliktlösung und die Sicherung des Kindeswohls mit der Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Von *Begleiteter Elternschaft* sprechen wir, wenn - bei Bedarf - beide Leistungen kombiniert werden. Eine Fachkraft des BEW unterstützt die Eltern bei der Überwindung von Hindernissen im Zusammenhang mit der geistigen Beeinträchtigung. Eine Fachkraft der Jugendhilfe hat die Entwicklung der Kinder im Blick und unterstützt die Eltern bei der Versorgung und Erziehung. Gemeinsames Ziel ist es, Eltern, Kindern und Jugendlichen ein Leben in ihren Familienbezügen zu ermöglichen, das sie weitestgehend selbst gestalten.

### Die Begleitung

COMES bietet die Begleitete Elternschaft als *Betreutes Einzelwohnen* in Absprache mit der leistungsberechtigten Person und nach Zustimmung durch den Teilhabefachdienst sowie als *Sozialpädagogische Familienhilfe* im Auftrag des Jugendamtes nach Absprache mit den Eltern.

Die Leistung ist individuell. Sie wird zu Beginn geplant. Zeiten und Häufigkeit, Bereiche und Situationen, Methoden und Maßnahmen sowie Art und Intensität sind auf den Bedarf, die Möglichkeiten und die persönliche Lebensplanung der leistungsberechtigten Personen zugeschnitten. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam besprochen und vereinbart. Die Leistung wird von COMES in einer standardisierten Form dokumentiert. Die Dokumentation dient der Kontrolle und der Qualitätssicherung. Der jeweilige Leistungsträger (Teilhabefachdienst, Jugendamt) erhält regelmäßig eine Rechnung plus Nachweis sowie einen Bericht vor Ablauf der Kostenübernahme. Der Bericht enthält die fachliche Darstellung der geleisteten Arbeit und die fachliche Einschätzung der weiteren Perspektive. Bei Weiterbewilligung der Kostenübernahme wird die individuelle Planung fortgeschrieben und gemeinsam neu vereinbart.

Die Unterstützung ist immer auf das jeweilige Lebensumfeld bezogen. Mit allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Helfer) wird eine gemeinsame Linie vereinbart. Diese Linie achtet auf die Persönlichkeit und auf die individuellen Lebensentwürfe der Leistungsberechtigten und orientiert sich an der gesellschaftlichen Normalität. Das Maß der Begleitung und Einflussnahme reduziert sich, wenn eigene Fähigkeiten vorhanden sind, die sich mehr und mehr entwickeln oder geeignete Hilfen im Lebensumfeld genutzt werden können.

Grundsatz für die Familienhilfe ist, dass die Eltern für ihre Kinder die elterlichen Ansprechpartner sind und bleiben. Grundsatz für die Eingliederungshilfe ist, dass jede leistungsberechtigte Person eigenverantwortlich ist und selbst handelt. Die Fachkräfte von COMES erbringen die Leistungen mit dieser klar formulierten Grundhaltung und sorgfältiger fachlicher Prüfung ihres Handelns.

## **Die Rahmenbedingungen**

COMES hat Leistungsverträge mit den zuständigen Senatsverwaltungen abgeschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist jeweils eine fachliche Konzeption, die die Leistung inhaltlich genau darstellt. Die Konzeptionen werden regelmäßig angepasst und die Verträge nach jährlicher Qualitätskontrolle fortgeschrieben. Zur Vernetzung der Arbeit in Kiez und Bezirk ist COMES aktives Mitglied in Fach- und Steuerungsgremien. COMES kooperiert mit anderen Leistungserbringern, Institutionen und Personen, die im jeweiligen Hilfesystem eine Rolle spielen.

Intern sichert COMES seine fachliche Qualität durch kontinuierliche Anleitung, Beratung, Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter\*innen und der Leitung. Es gilt der Grundsatz, dass Professionalität immer erst durch Reflexion und Abstimmung entsteht. Alle Abläufe und Prozesse sind innerhalb des Qualitätssystems beschrieben und werden regelmäßig geprüft und verbessert. Kritik, Beschwerden und Krisen werden von COMES mit erhöhter Aufmerksamkeit behandelt. Das Auflösen einer Störung hat Vorrang. Die Lösung ist immer eine gemeinsame Lösung der Beteiligten und liegt in der Verantwortung der zuständigen Leitung.